

POLICY BRIEF

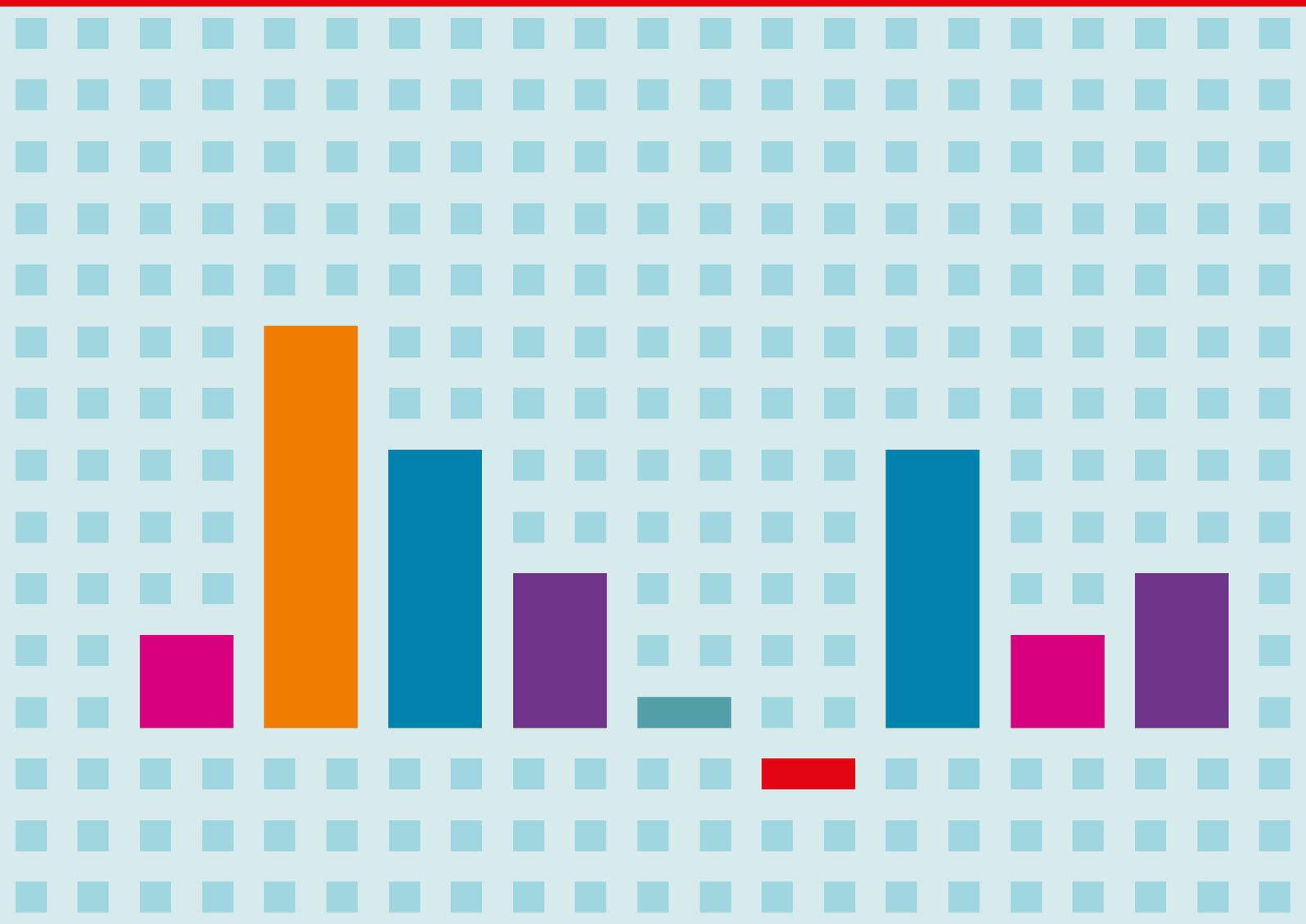
IMK Policy Brief Nr. 137 · Oktober 2022

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

**Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie
im September 2022**

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie im September 2022

Sebastian Dullien, Silke Tober¹

Zusammenfassung

Im September 2022 erreichte die Inflationsrate mit 10,0 % den höchsten Wert seit 1951, zur Zeit des Koreakriegs. Dabei beschleunigte sich nicht nur der Preisauftrieb bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln, sondern auch Kraftstoffe und der öffentliche Nahverkehr wurden durch das Ende der temporären Entlastungsmaßnahmen (verringerte Energiesteuer, 9-Euro-Ticket) wieder deutlich teurer. Die Preissprünge bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren weiterhin das Inflationsgeschehen. Wie in den Vormonaten belasten sie die Haushalte mit geringeren Einkommen besonders stark. Mit 11,4 % war die haushaltsspezifische Inflationsrate von einkommensschwachen Paaren mit zwei Kindern am höchsten unter den hier betrachteten Haushalten. Die geringste haushaltsspezifische Teuerungsrate verzeichneten wie durchgängig seit Januar 2022 einkommensstarke Alleinlebende (8,0 %). Damit erreicht die Spanne der aktuellen haushaltsspezifischen Inflationsraten den bisher höchsten Wert von 3,4 Prozentpunkten. Besonders ausgeprägt ist erneut der Unterschied bei der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie. Sie beträgt 4,7 Prozentpunkte, wobei diese Güterarten bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 7,9 Prozentpunkten liefern, verglichen mit knapp 3,3 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden.

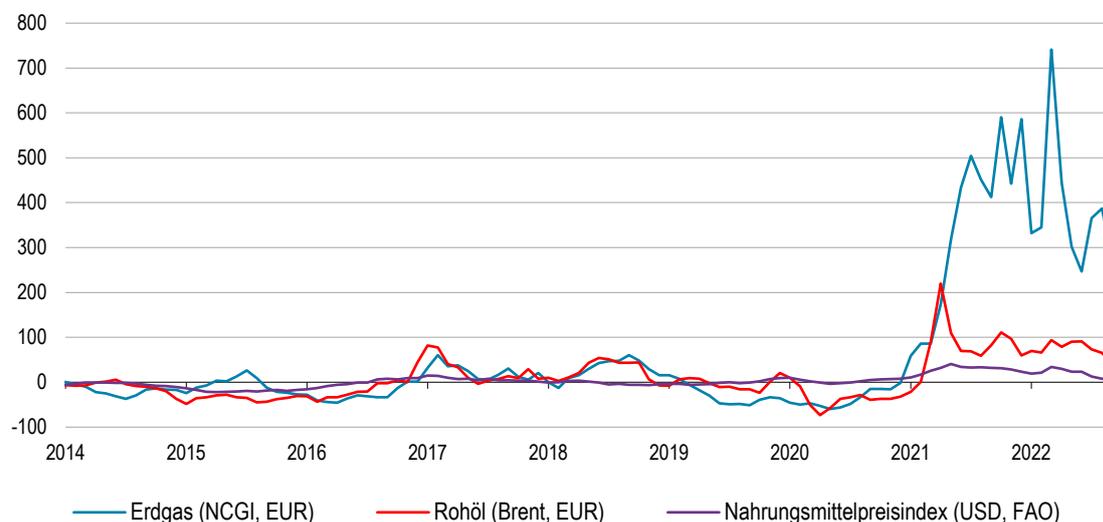
¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien
Wissenschaftlicher Direktor
Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober
Referatsleitung Geldpolitik
Silke-Tober@boeckler.de

Einleitung

Die Energiepreise im deutschen Verbraucherpreisindex sind im September 2022 im Jahresvergleich mit 43,9 % deutlich kräftiger gestiegen als im August (35,6 %). Dabei legten die Kraftstoffpreise um 12,5 % gegenüber August 2022 bzw. um 30,5 % gegenüber September 2021 zu und waren damit im September 2022 höher als im April 2022, als die gleichen Energiesteuern galten, aber der Europreis für Rohöl teurer war. Besonders stark war der Anstieg der Preise für Wohnenergie mit 51,8 % (August: 46,4 %), was insbesondere auf die kräftigeren Preissteigerungen bei Erdgas und Strom zurückzuführen ist. Der Börsenpreis für Erdgas legte im September 2022 weiter zu und lag im Monatsschnitt 1325 % höher als im Jahr 2019. Da der Preis aber bereits im September 2021 deutlich gestiegen war, fiel die Vorjahresrate mit 282 % deutlich schwächer aus als im August 2022 (Abbildung 1). Wegen der längerfristigen Verträge vieler Haushalte überträgt sich der aktuelle Erdgaspreis für Verbraucher erst nach und nach auf den Verbraucherpreisindex. Durch den Anstieg im September 2022 um 95,1 % gegenüber 2021 dürfte der aus dem Verbraucherpreisindex abgeleitete Erdgaspreis bei knapp 13 ct/kWh liegen, während er für Neukunden im September laut Verivox bei 22 ct/kWh lag. Es sind daher in den kommenden Monaten weitere massive Preissteigerungen zu erwarten. Mit der Verringerung der Mehrwertsteuer auf Erdgas ab Oktober 2022 und dem geplanten Gaspreisdeckel dürfte dieser Anstieg jedoch nicht so hoch ausfallen wie noch vor wenigen Wochen erwartet (Dullien et al. 2022).

Abbildung 1: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %, Januar 2014 – September 2022



Quellen: EZB, FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



Unter den drei wichtigsten Komponenten der Haushaltsenergie verteuerte sich Heizöl mit 108,4 % weiterhin stärker als Erdgas (95,1 %), allerdings hat Erdgas ein rund doppelt so hohes Gewicht im Verbraucherpreisindex.² Der durch die vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage zum

² Heizöl und Erdgas ohne Betriebskosten. Einschließlich der Betriebskosten verteuerte sich Heizöl um 94,4 % und Erdgas um 68,1 %. Alle Angaben zum Verbraucherpreisindex beruhen auf Veröffentlichungen des Statistisches Bundesamts.

1. Juli 2022 gedämpfte Preisanstieg bei Strom fiel mit 21,0 % erneut am geringsten aus, aber auch hier macht sich infolge der Gasverstromung zunehmend der Höhenflug des Erdgaspreises bemerkbar.

Die Inflationsrate war auch ohne Berücksichtigung von Energie mit 6,0 % im September 2022 sehr hoch (Abbildung 2). Das liegt zum einen daran, dass die Nahrungsmittelpreise erneut verstärkt anzogen (18,7 %), und zwar mittlerweile wohl primär als Folge der rasant gestiegenen Energiepreise, da die globalen Nahrungsmittelpreise seit dem Frühjahr rückläufig sind (Abbildung 1). Zum anderen verteuern die Energiepreise indirekt über die Produktions- und Transportkosten nahezu alle Güter und Dienstleistungen und erklären zu einem erheblichen Teil, warum der Verbraucherpreisindex ohne Energie und Nahrungsmittel mit deutlich überhöhten 4,6 % gestiegen ist. In dieser Kernrate sind beispielsweise die Preissteigerungen von Pauschalreisen (10,4), Auslandsflügen (14,5 %), Übernachtungen (10,3 %), Druckerpapier (30,5 %) und Aluminiumfolie (39,6 %) enthalten, die allesamt in der Produktion sehr energieintensiv sind.

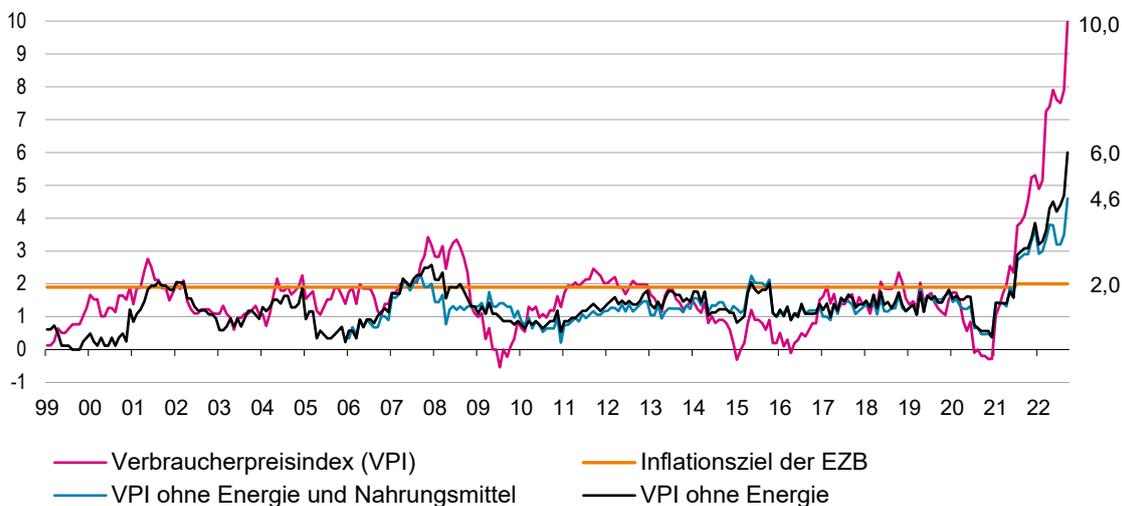
Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang des Jahres anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die anhaltend hohen Preisschocks auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Tober 2022a,b; Dullien/Tober 2022a-g). Diese werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamts als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat gemessen.

Preise für Haushaltsenergie und Nahrungsmittel steigen nochmals stärker

Unter dem Einfluss der in den vergangenen zwölf Monaten stark gestiegenen globalen Preise für Energierohstoffe trugen die Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) September 2022 4,5 Prozentpunkte zum Anstieg der Verbraucherpreise bei. Mit 18,7 % sind zudem die Nahrungsmittelpreise erneut deutlich stärker gestiegen als je zuvor seit 1991, dem Anfang dieser Datenreihe des Statistischen Bundesamts.

Abbildung 2: Inflation und Kerninflation in Deutschland, Januar 1999 – September 2022

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %



Quelle: Statistisches Bundesamt.



Unter den Nahrungsmitteln gehörten Sonnenblumenöl, Rapsöl und ähnliche Öle mit einem Preisanstieg von 80,7 % und Weizenmehl mit einem Preisanstieg von 39,9 % weiterhin zu den Spitzenreitern. Diese Preisschübe stehen in direktem Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, da die Ukraine zu den wichtigsten Lieferanten von Sonnenblumenöl und Weizen gehört. Infolge steigender Energie- und Futtermittelpreise verteuerte sich zudem Butter nochmal stärker als im August (55,7 %), Vollmilch um 32,6 % und Geflügelfleisch um 30,1 %. Nudeln waren im September 2022 um 36,6 % teurer als ein Jahr zuvor, Reis um 19,4 %. Nur Tomaten (-9,1 %) und Birnen (-3,2 %) waren im September 2022 preiswerter als ein Jahr zuvor.

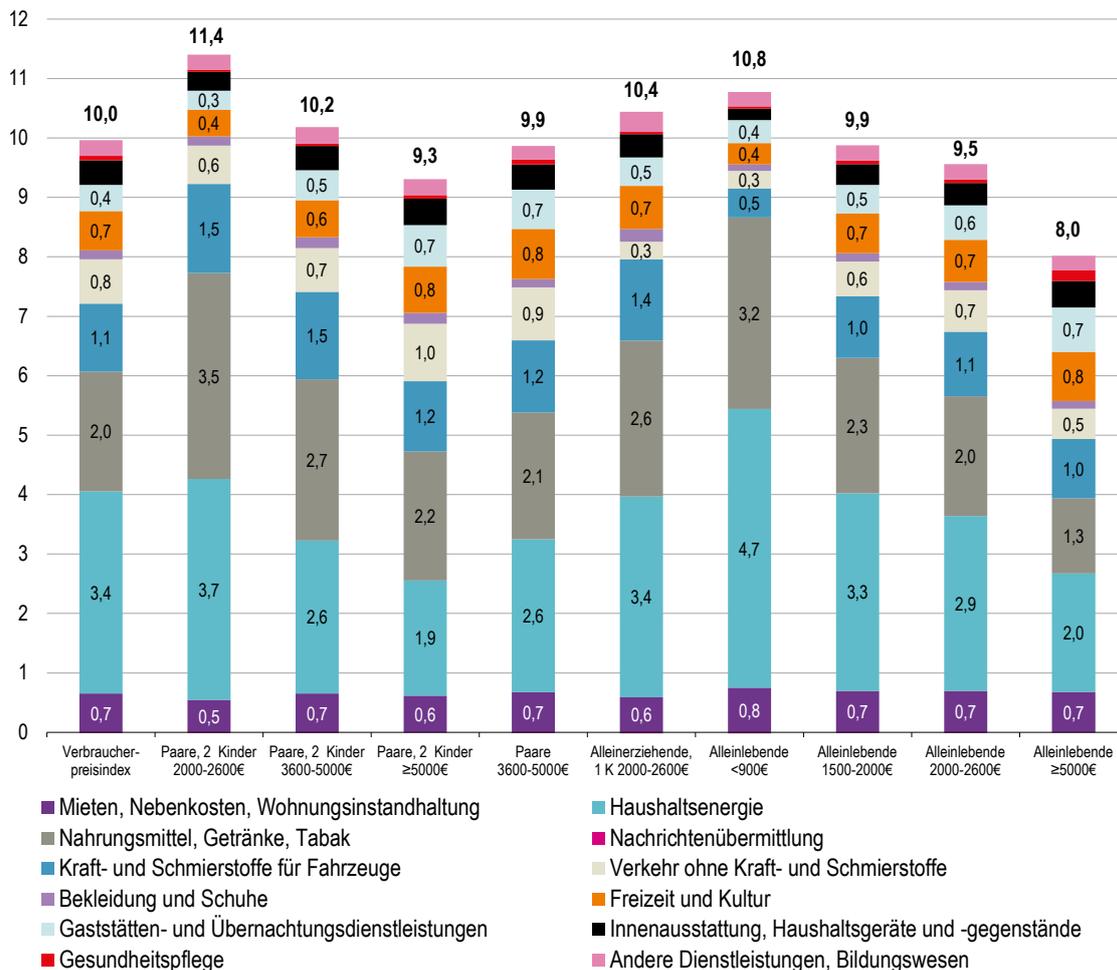
Haushaltsenergie dominiert haushaltsspezifische Inflationsunterschiede

Wie in den Vormonaten spielten auch im September 2022 die Preise für Haushaltsenergie und Kraftstoffe sowie für Nahrungsmittel und Getränke eine entscheidende Rolle für die unterschiedliche Inflationsbelastung der hier betrachteten Haushaltsgruppen. Dabei lieferte die Ausgabenkategorie „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ zum dritten Mal in Folge nach Haushaltsenergie den zweitgrößten Inflationsbeitrag bei allen der hier betrachteten Haushaltsgruppen. Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen im September 2022 sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.³

Die höchste Teuerungsrate von 11,4 % verzeichneten im September 2022 den siebten Monat in Folge Familien mit geringem Nettoeinkommen (2.000-2.600 Euro). Die niedrigste Teuerungsrate hatten wie bereits seit Anfang des Jahres Ein-Personen-Haushalte mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (8,0 %). Die Inflationsrate für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro betrug 10,8 %. Für Alleinerziehende mit einem Kind lag die Inflationsrate bei 10,4 %, während sie bei Familien mit höherem Einkommen 9,3 % betrug. Insgesamt ist die Spanne der Inflationsraten der hier betrachteten Haushaltsgruppen mit 3,4 Prozentpunkten beträchtlich und zuletzt deutlich gestiegen. Dabei sind einkommensschwache Haushalte stärker betroffen, und aktuell insbesondere solche mit Kindern.

³ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im September 2022¹
in % bzw. Prozentpunkten



¹ Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.
Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“, zeigen sich noch ausgeprägtere Belastungsunterschiede zwischen den Haushalten. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 7,9 Prozentpunkten, verglichen mit 3,3 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden, einkommensschwache Paare mit zwei Kindern einen Beitrag von 7,2 Prozentpunkten verglichen mit 5,3 Prozentpunkten im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich (Tabelle 1).⁴

⁴ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wurde die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verwendet, die auch die Grundlage für den Verbraucherpreisindex bildet (Tober 2022a).

Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber September 2021 um 51,8 % und schlug sich mit einem Beitrag von 3,4 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Wie in Abbildung 3 und in Tabelle 1 ersichtlich, lieferte die Haushaltsenergie bei einkommensarmen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 4,7 Prozentpunkten und bei einkommensreichen Alleinstehenden einen von 2,0 Prozentpunkten. Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (3,7 Prozentpunkte), während für reiche Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 1,9 Prozentpunkten lag.

Kraft- und Schmierstoffe verteuerten sich im September um 30,2 %. Mit 1,1 Prozentpunkten lag ihr Inflationsbeitrag trotz der wieder erhöhten Energiesteuern deutlich niedriger als im März 2022 (1,7 Prozentpunkte). Ursächlich hierfür ist der merkliche Rückgang der globalen Rohölpreise seither. Dabei war der Inflationsbeitrag für Paarhaushalte mit zwei Kindern und mittlerem oder geringem Einkommen am höchsten (1,5 Prozentpunkte), für einkommensarme Alleinlebende am niedrigsten (0,5 Prozentpunkte).

Relativ stark gestiegen sind zudem die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (17,7 %), Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (9,0 %), die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (13,9 %), Fahrzeuge (9,0 %), Auslandsflüge (14,5 %), Inlandsflüge (11,2 %), Pauschalreisen (10,4 %) und Mietwagen (48,0 %). Demgegenüber verteuerten sich Bekleidung und Schuhe unterdurchschnittlich (3,4 %). Alkohol und Tabak, die in Abbildung 3 und Tabelle 1 mit Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken zusammengefasst werden, verteuerten sich um 6,0 %.

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im September 2022

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	3,5	2,7	3,2	1,3
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,5	0,7	0,8	0,7
Haushaltsenergie	3,7	2,6	4,7	2,0
Kraft- und Schmierstoffe	1,5	1,5	0,5	1,0
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,6	0,7	0,3	0,5
Freizeit und Kultur	0,4	0,6	0,4	0,8
Übrige Konsumausgaben	1,1	1,4	0,9	1,7
Inflationsrate in %	11,4	10,2	10,8	8,0

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren trugen 3,5 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern bei, verglichen mit 1,3 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden. Bei einkommensschwachen Alleinlebenden lag der Inflationsbeitrag demgegenüber bei 3,2 Prozentpunkten, da diese zwar weniger Geld für Nahrungsmittel ausgeben, der Anteil am Warenkorb aber deutlich höher ist.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich bei den betrachteten Haushalten mit einem Inflationsbeitrag von 0,5 bis 0,8 Prozentpunkten nieder. Ausschlaggebend für die ähnlich starke Belastung war abermals der starke Anstieg der Preise für die Wohnungsinstandhaltung (14,4 %). Letztere fallen stärker bei den einkommensstarken Alleinlebenden ins Gewicht und kompensierten dadurch die Wirkung der schwächer gewichteten Mieten und Nebenkosten, die um 1,9 % teurer wurden.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinlebende mit Kind gar nicht ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende war der Inflationsbeitrag gering, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie der Paar-Haushalt mit mittlerem Einkommen erneut überdurchschnittlich belastet wurden (0,6 Prozentpunkte).

Der Preisanstieg von Pauschalreisen, in der Untergruppe Freizeit, war mit 10,4 % abermals hoch und schlug sich bei Paarhaushalten ohne Kinder und bei einkommensstarken Alleinlebenden mit 0,5 bzw. 0,4 Prozentpunkten in der Teuerungsrate nieder.

Inflationsdämpfend wirkten von den hier betrachteten 30 Ausgabenkategorien erneut die Dienstleistungen sozialer Einrichtungen, deren Preise sich um 1,4 % verringerten. Auch Post- und Telekommunikationsdienstleistungen wurden preiswerter (-0,5 %).

Inflationsberuhigung in Sicht

Noch vor wenigen Wochen waren weitere deutliche Preisschübe, insbesondere bei Erdgas, absehbar. Mittlerweile hat die Bundesregierung jedoch beschlossen, die Gasumlage in Höhe von netto 2,4 ct/kWh nicht einzuführen,⁵ die Mehrwertsteuer auf Erdgas auf 7 % zu senken und im kommenden Jahr den Preis für einen Grundbedarf der privaten Haushalte an Gas bei voraussichtlich 12 ct/kWh zu deckeln. Da es auch einen Gaspreisdeckel für Unternehmen geben wird, dürfte sich der Preisauftrieb insgesamt beruhigen.

Die haushaltsspezifischen Inflationsraten zeigen, dass Haushalte mit geringeren Einkommen durch den Preisanstieg bei Haushaltsenergie überproportional belastet sind und sich hier auch die Verteuerung der Nahrungsmittel stärker niederschlägt. Daher wäre es sinnvoll, gerade diese Haushaltsgruppen zeitnah und deutlich zu entlasten. Dies gilt umso mehr, als Haushalte mit geringen Einkommen kaum über Spielräume verfügen, das Konsumniveau durch eine Verringerung der Sparquote oder den Rückgriff auf Ersparnis aufrecht zu erhalten.

Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen gehen weitgehend in die richtige Richtung. So kommt die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro, die Erwerbstätige im September erhalten haben und die im Dezember an Menschen im Ruhestand und andere zuvor

⁵ Weiterhin fällig werden ab Oktober 2022 allerdings eine Gasspeicherumlage (0,059 ct/kWh) und eine Bilanzierungsumlage (0,57 ct/kWh).

ausgelassene Gruppen gezahlt wird, insbesondere Haushalten mit niedrigerem Einkommen zugute, da sie versteuert werden muss. Dasselbe gilt für die Pauschalen, die für Kinder gezahlt wurden. Demgegenüber enthält die von der Gaskommission vorgeschlagene Übernahme eines Monatsabschlags bei der Gasrechnung keine sozialpolitische Komponente, sondern begünstigt im Gegenteil Haushalte mit hohem Einkommen und einem entsprechend hohen Verbrauch. Diese auch bei der Subventionierung des Grundbedarfs festzustellende Schieflage sollte – wie angedacht und der Bundesregierung von der Gaskommission als dringender Prüfauftrag mitgegeben – unbedingt dadurch korrigiert werden, dass Obergrenzen eingezogen werden, die nur dann durchlässig sind, wenn nachgewiesen wird, dass es sich bei dem Anschluss um einen Anschluss mehrerer Wohnparteien handelt.

Auch wenn eine Inflationsberuhigung in Sicht ist, sind die Risiken immens, dass der aktuelle Eskalationskurs im Ukrainekrieg erneute Preisschübe auslöst.

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).⁶ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.⁷

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende, erwerbstätig	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



⁶ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 138 und S. 115). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 124 und S. 100).

⁷ Nach Hartz-IV errechnet sich ein Gesamtbedarf für eine alleinstehende Person in Höhe von rund 900 Euro, während ein Paar mit zwei Kindern Anspruch auf finanzielle Hilfe für den Lebensunterhalt in Höhe von rund 2.300 Euro (einschließlich rund 700 Euro Wohngeld und 130 Euro Heizkosten) hat.

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1 + 4.4)	Wohnungsmieten und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Behringer, J. / Dullien, S. / Tober, S. (2022): Menschen in Deutschland nehmen Entlastungspakete I und II nur begrenzt wahr, IMK Policy Brief Nr. 132, September.
- co2online (2018): [Heizspiegel für Deutschland 2018](#). Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Oktober.
- Destatis (2021): [39 % der im Jahr 2020 gebauten Wohngebäude heizen mit Erdgas](#). Pressemitteilung, 13. Oktober.
- Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Tober, S. / Theobald, T. / Watzka, S. (2022): [Energiepreisschocks treiben Deutschland in die Rezession. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2022/2023](#). IMK Report Nr. 177, September.
- Dullien, S. / Rietzler, K. / Tober, S. (2022): [Die Entlastungspakete der Bundesregierung – Ein Update](#). IMK Policy Brief Nr. 126, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?](#) IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln](#). IMK Policy Brief Nr. 118, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): [IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark](#). IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): [IMK Inflationsmonitor – Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022](#). IMK Policy Brief 123, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): [IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf](#). IMK Policy Brief Nr. 124, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022f): [Preisanstiege bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln dominieren Inflationsunterschiede im Juli 2022](#). IMK Policy Brief Nr. 128, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022g): [Einkommensschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven Preisanstiegen bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln betroffen](#). IMK Policy Brief Nr. 133, September.
- Statistisches Bundesamt (2020a): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018](#). Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Haushalte auch im Juni 2022 besonders stark belastet](#). IMK Policy Brief Nr. 127, Juli.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
